

## Ein Hammer vor der Abstimmung

Gutachten zum Heimat- und Ortsbildschutz stellt Rechtmässigkeit der Umfahrung Klus in Frage.

Urs Moser

Es war das letzte grosse Geschäft des abtretenden Baudirektors Roland Fürst – und es könnte gleich zur ersten Knacknuss für seine Nachfolgerin Sandra Kolly werden. An der letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Regierungsrat die Abstimmungsbotschaft zum Verpflichtungskredit für die Verkehrsanbindung Thal verabschiedet. Inzwischen liegt aber auch das in einem Beschwerdeverfahren geforderte Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vor, und es stellt dem Projekt bezüglich Verträglichkeit mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz tatsächlich ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Für das Nein-Komitee steht bereits fest, dass die geplante Umfahrung der Klus bei Balsthal damit «de facto nicht bewilligungsfähig» ist. Zumindest fordern die Gegner vom Regierungsrat aber, die auf den 26. September angesetzte Volksabstimmung über den 74-Millionen-Kredit zu verschieben, bis das juristische Verfahren geklärt ist.

Gegen das Projekt beziehungsweise gegen die Abweisung der Einsprachen gegen den Erschliessungsplan dafür sind Beschwerden beim Verwaltungsgericht hängig. In einem Zwischenentscheid ist das Verwaltungsgericht vergangenen September zum Schluss gekommen, dass es tatsächlich ein Fehler war, kein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege zum Projekt einzuholen. Diese sah sich zusammen mit der Natur- und Heimatschutzkommission denn auch durchaus zuständig, wie ihrem nun vorliegenden gemeinsamen Bericht zu entnehmen ist.

Laut Natur- und Heimatschutzgesetz haben der Bund wie auch die Kantone «bei der Erfüllung der Bundesaufgaben» dafür zu sorgen, dass heimatliche Ortsbilder und Naturdenkmäler geschont werden und bei überwiegendem allgemeinen Interesse «ungeschmälert erhalten bleiben». Eigene Bauten und Anlagen sind entsprechend zu gestalten oder es ist gänzlich auf ihre Errichtung zu verzichten. Das übergeordnete Interesse manifestiert sich in der Aufnahme eines Objekts von nationaler Bedeutung in ein Bundesinventar. Nun tangiert die geplante Umfahrung sowohl ein Gebiet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler und in besonderem Mass natürlich das im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder aufgeführte Städtchen Klus. Und eine Bundesaufgabe im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes stellt die geplante Umfahrung (unter anderem) deshalb dar, weil sie mit Bundesbeiträgen aus den Agglomerationsprogrammen realisiert werden soll.

### Ortsbild würde «schwerwiegend» beeinträchtigt

In ihrem gemeinsamen 16-seitigen Gutachten zur Beeinträchti-



Die Visualisierung zeigt das Umfahrungsprojekt im Überblick, oben der geplante Viadukt.

Bild: zvg

gung von Objekten in den Bundesinventaren zuhanden des Verwaltungsgerichts kommen die Heimatschutz- und die Kommission für Denkmalpflege nun zusammengefasst zu folgendem Schluss: Die Umfahrung würde zwar nur zu einer leichten Beeinträchtigung des BLN-Objekts, hingegen zu einer ganz schwerwiegenden Beeinträchtigung des Ortsbildes «Innere Klus» von nationaler Bedeutung führen. Und zwar so schwerwiegend, dass erstens die durchaus auch vorhandenen positiven Auswirkungen (etwa weniger Lärm- und Luftbelastung) die negativen nicht aufzuwiegen vermögen und zweitens die Konflikte mit den Schutzziele hinsichtlich des Ortsbilds auch mit (geringen) Änderungen am vorliegenden Projekt kaum vermindert werden könnten.

Ein besonderer Dorn im Auge ist den eidgenössischen Ortsbildschützern der rund 300 Meter lange Viadukt, der von Oensingen her die OeBB-Gleise, die Dünnern und das Indus-

triegebiet Klus diagonal überqueren soll. Und der ist ein Kernstück des ganzen Projekts.

### Für die Gegner wäre die Abstimmung ein «Affront»

Damit ist man wieder bei der Auflage der Bundesgesetzgebung, auf Bauten und Anlagen zu verzichten, wenn sie mit dem Schutzinteresse nicht in Einklang zu bringen sind. Wohl heisst es im Gesetz auch, dass die Gutachten der Heimatschutz- und Denkmalpflegekommission nur «eine der Grundlagen für die Abwägung aller Interessen durch die Entscheidbehörde» sind. Für Fabian Müller vom Gegnerkomitee steht aber trotzdem so gut wie fest, dass das Umfahrungsprojekt damit schlicht nicht bewilligungsfähig ist. Den Schutzinteressen müssten sonst gleichwertige andere Interessen von ebenfalls nationaler Bedeutung gegenüber stehen. Und das sei bei der Umfahrung Klus nicht der Fall, sie sei nur von kantonaler Bedeutung. Wenn das Ver-

waltungsgericht ein Gutachten zur Entscheidungsfindung bestellt, dieses dann vernichtend ausfällt und sich das Gericht dennoch nicht daran halten würde, wäre das schon sehr eigenartig, findet Müller. Und wenn doch, werde danach das Bundesgericht nicht über das Gutachten hinweggehen.

Daraus ergibt sich nun die Aufforderung an den Regierungsrat, die Abstimmung über die Umfahrung Klus zumindest bis zum Vorliegen des Verwaltungsgerichtsurteils zu verschieben. «Es wäre ein Affront gegenüber allen Stimmberechtigten und Steuerzahlenden, eine Abstimmung über ein Projekt durchzuführen, das höchstwahrscheinlich gar nie umgesetzt werden kann», so Müller.

### Die Regierung sieht für eine Verschiebung keinen Anlass

Neu ist diese Forderung mit dieser Argumentation nicht, Regierung und Kantonsrat haben sie bislang aber ignoriert. Es sei auch in anderen Kantonen übli-

che und auch vom Bundesgericht gestützte Praxis, politische Prozesse zu solchen Projekten nicht wegen häufiger Rechtsverfahren zu stoppen, erklärte Baudirektor Roland Fürst bei der Präsentation der Vorlage vergangenen Herbst. An dieser Einschätzung hat sich auch mit dem nun vorliegenden Gutachten nichts geändert. Man sehe keinen Anlass, den Abstimmungstermin in Frage zu stellen, sagt Bernardo Albisetti, Departementssekretär des Bau- und Justizdepartements. An der Auffassung, dass das Projekt unter Abwägung der Interessen sehr wohl rechtens ist, hat sich im Solothurner Rötihof nichts geändert, weshalb man die Beurteilung der Gutachter bedauere, so Albisetti. Dies, weil das Gutachten die positiven Effekte für das Ortsbild nur am Rand würdige. Mit der neuen Linienführung würden ja aber gerade die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder für das Städtchen Klus definierten Schutzziele unterstrichen.